



## BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG



### WEITERE DIENSTLEISTUNGEN

E-Medien über die Digitale Bibliothek Ostschweiz ([www.dibiost.ch](http://www.dibiost.ch))  
Bibikafi  
Kostenloses WLAN  
Veranstaltungen, Führungen und Kurse

### ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	09.30 – 11.00 Uhr	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag		15.00 – 19.30 Uhr
Freitag		15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr	

Winterhalbjahr zusätzlich am Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet.  
Während der Schulferien am Donnerstag 15.00 – 19.30 Uhr geöffnet.

### Gemeinde- und Schulbibliothek Ottenbach

Affolternstrasse 5, 8913 Ottenbach / 044 761 10 34  
[www.bibliothek-ottenbach.ch](http://www.bibliothek-ottenbach.ch) / [info@bibliothek-ottenbach.ch](mailto:info@bibliothek-ottenbach.ch)

## BENUTZUNGSORDNUNG

Die Gemeinde- und Schulbibliothek Ottenbach ist während der Öffnungszeiten für alle zur Benützung offen.

### Anmeldung

- Nach Ausfüllen des Anmeldeformulars wird ein Bibliothekskonto eröffnet. Dieses ist persönlich und nicht übertragbar.
- Wer sich anmeldet, akzeptiert die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde- und Schulbibliothek.
- Die Daten der Kundinnen und Kunden werden nicht an Dritte weitergegeben. Ist eine Kundin/ ein Kunde fünf Jahre inaktiv, werden die Daten gelöscht.
- Namens- und Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.

### Ausleihe

- Ausleihe: Ausleihen können nur mit einem aktiven Kundenkonto getätigt werden.
- Ausleihfrist: generell vier Wochen / zwei Wochen für DVDs und Zeitschriften
- Verlängerung: Medien (Buch, CD, DVD, Spiel, Zeitschrift usw.) können verlängert werden, sofern keine Reservationen vorliegen.
- Reservation: Ausgeliehene Medien können reserviert werden und sind an der Theke während zehn Tagen abholbereit.
- Fernleihe: Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können durch uns bei der Regionalbibliothek Affoltern am Albis zur Ausleihe bestellt werden sofern dort vorhanden.
- Rückgabe: Die Medien können während der Öffnungszeiten in der Bibliothek zurückgegeben werden; ausserhalb der Öffnungszeiten via Medieneinwurf vor der Bibliothek.
- Erinnerungsmail: Vor Ablauf der Ausleihfrist werden Kundinnen und Kunden an die Rückgabe erinnert. Während der Sommerferien bieten wir diesen Service nicht an.
- Mahnung: Für zu spät zurückgebrachte Medien wird eine Mahngebühr erhoben. Sie ist zu zahlen, unabhängig von Versand oder Zustellung der Mahnung. Nach der dritten Mahnung werden die Medien in Rechnung gestellt.

### Mein Konto

- Auf der Website [www.bibliothek-ottenbach.ch/katalog](http://www.bibliothek-ottenbach.ch/katalog) hat jede Kundin/jeder Kunde Zugriff auf das eigene Konto. Dort können Medien einmal verlängert und reserviert werden.
- Verlängerungen sind auch bei der Ausleihe in der Bibliothek möglich.

### Haftung

- Kundinnen und Kunden haften für die ausgeliehenen Medien. Beschädigte, unvollständige oder verloren gegangene Medien werden in Rechnung gestellt. Zusätzlich fallen Bearbeitungsgebühren an.
- Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Bereich ausgeschlossen. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger.
- Die Aufsichts- und Gebührenpflicht für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren liegt bei den erziehungsberechtigten Personen.

### Hausordnung

- Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich in der Bibliothek angepasst und rücksichtsvoll zu verhalten.
- Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung gegen die Benutzungs- und Gebührenordnung kann die Nutzung eingeschränkt oder entzogen werden.

## GEBÜHRENORDNUNG

	<b>Gültig</b>	<b>Anzahl Medien</b>	<b>Onleihe</b>	<b>Freegal</b>	<b>Gebühr</b>
<b>Erwachsene (ab 18 Jahre)</b>	1 Jahr	unbeschränkt	Ja	Ja	30.-
<b>Kinder (bis 18 Jahre)</b>	1 Jahr	unbeschränkt	ab 13 Jahren	Ja	gratis

### Mahnungen (Bücher, Hörbücher, Tonies, Zeitschriften und Spiele)

- 1. Mahnung 3.-
- 2. Mahnung 6.-
- 3. Mahnung 12.-
- Rechnung (danach Inkasso durch Gemeinde Ottenbach)
- Weitere Umtriebe werden zusätzlich verrechnet

### Mahnungen (DVDs)

- 1. Mahnung (bei Fristablauf, nach Bibliotheksschliessung) 6.-
- 2. Mahnung 12.-
- 3. Mahnung 18.-
- Rechnung (danach Inkasso durch Gemeinde Ottenbach)
- Weitere Umtriebe werden zusätzlich verrechnet

### Bearbeitungsgebühr Medienersatz

5.-

alle Beträge in CHF

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist ein Rekurs an die Bibliothekskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Ottenbach, 1. Dezember 2020